

## 12. Internationale Ausstellung GLASPLASTIK UND GARTEN

27. August – 18. September 2022  
Munster, Lüneburger Heide

### Teilnahmeregelungen

1. Die Ausstellung findet in 29633 Munster, Lüneburger Heide (Deutschland) in den öffentlichen Parkanlagen statt.
2. Veranstalter der Ausstellung ist die Stadt Munster.
3. Für die Glaskunstwerke im Außenbereich wird ein Kunstpreis in Höhe von 6.000 € ausgeschrieben. Eine unabhängige Jury wird hierüber entscheiden. Der Preis wird zur Eröffnung der Ausstellung vergeben. Das Preisgeld kann geteilt werden. Zur Finissage wird ein Publikumspreis in Höhe von 500 € auslobt, der bei Gleichstand der Stimmen geteilt wird.
4. Jede Künstlerin/jeder Künstler muss mindestens ein Glaskunstwerk im Außenbereich ausstellen. Die maximale Anzahl beträgt zwei Glaskunstwerke. Für jedes Glaskunstwerk im Außenbereich darf zusätzlich eine Kleinglasplastik im Innenraum ausgestellt werden.
5. Es dürfen nur Kunstwerke ausgestellt werden, für die eine Zusage erteilt wurde. Die Titel der Kunstwerke dürfen nicht verändert werden.
6. Die Kunstwerke müssen überwiegend aus Glas sein, (mind. 50%). Sie müssen so beschaffen sein, dass sie zur Ausstellung im öffentlichen Außenraum geeignet sind.
7. Der Standort aller Kunstwerke wird durch die künstlerische Leitung festgelegt. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standort besteht nicht.
8. Die Anlieferung/der Aufbau der Kunstwerke sowie der Abbau/der Rücktransport liegen in alleiniger Verantwortung der Künstlerin/des Künstlers. Ebenso ein anfallendes Zollverfahren oder evtl. zu zahlende Zollgebühren. Die Stadt Munster übernimmt hierbei keinerlei Kosten oder Aufgaben.
9. Der Aufbau der Kunstwerke hat in der Zeit von Donnerstag, 15. August 2022, ab 10.00 Uhr bis Samstag, 27. August 2022 bis spätestens, 09.00 Uhr zu erfolgen. Der Aufbau muss spätestens am 27. August 2022 um 10.00 Uhr abgeschlossen sein. Eine verspätete Anlieferung führt zum Ausschluss.  
  
Der Abbau der Kunstwerke darf frühestens am Sonntag, 18. September 2022 ab 16.00 Uhr begonnen werden und ist bis spätestens Montag, 19. September 2022, 16.00 Uhr zu erledigen.
10. Die Kunstwerke werden nicht durch die Stadt Munster versichert. Die Stadt übernimmt keinerlei Haftung für mögliche Schäden.
11. Jeder Künstlerin/jedem Künstler wird nach der persönlichen Teilnahme nach Beendigung der GLASPLASTIK UND GARTEN 2022 eine Fahrtkostenpauschale überwiesen. Hierzu sind die Bankdaten erforderlich. Die Fahrtkostenpauschale ist gestaffelt:  
  
-Innerhalb Deutschland: 300,00 €  
-Innerhalb Europa: 400,00 €  
-Außerhalb Europa: 500,00 €

12. Die Bewerbung ist zu richten an:  
Stadt Munster  
Frau Andrea Holz  
Heinrich-Peters-Platz 1  
D 29633 Munster  
Tel.: 0049 5192 130 3400  
Mail: [andrea.holz@munster.de](mailto:andrea.holz@munster.de)  
Internet: [www.glasplastik-und-garten.de](http://www.glasplastik-und-garten.de)
13. Bewerbungsschluss ist der 01. Dezember 2021 (Datum des Poststempel oder E-Mail Eingang).
14. Die Bewerbung besteht aus folgenden Unterlagen:
  - Bewerbungsformular
  - Fotos/Zeichnungen der Glaskunstwerke, die ausgestellt werden sollen. (Kennzeichnung mit Name, Vorname und Titel erforderlich).
  - Lebenslauf/Vita (max. 500 Zeichen) ausschließlich in deutsch und/oder in englisch.
  - Portraitfoto der Künstlerin/des Künstlers (mind. 300dpi, Datei: jpg, tiff).
  - 2-5 Fotos über bereits realisierte Kunstwerke
15. Es kann sich jede Glaskünstlerin / jeder Glaskünstler bewerben. Eine unabhängige Jury entscheidet bis Ende Januar 2022 über eine Zulassung. Entsprechende Zu- bzw. Absagen erfolgen schriftlich bis Ende Februar 2022.
16. Authentische Fotos der zugelassenen Kunstwerke zur Veröffentlichung und Werbung (im Katalog, in Printmedien und im Web) sind bis zum 01. Mail 2022 per E-Mail oder Post einzureichen. Die Fotodateien (jpg/tiff) müssen eine ausreichende Druckqualität von mind. 300 dpi aufweisen. Die nicht rechtzeitige Einreichung kann zum Ausschluss führen. Skizzen/Zeichnungen der Kunstwerke werden hierfür nicht akzeptiert.
17. Mit der Unterschrift des Bewerbungsformulars akzeptiert der Künstler / die Künstlerin diese Teilnahmeregelungen und stimmt ausdrücklich den Veröffentlichungen der eingereichten Fotos, der persönlichen Daten (Vita, Name, Vorname, Straße, Hausnr., PLZ, Ort, Telefon, Fax, E-Mail und Webseite) sowie den Daten und Fotos der Kunstwerke zu.  
  
Diese Zustimmung bezieht sich auch auf sämtliche Veröffentlichungen / Werbungen (print und digital), die in Verbindung mit der Ausstellung GLASPLASTIK UND GARTEN veröffentlicht werden. Dazu gehört auch die Website: [www.glasplastik-und-garten.de](http://www.glasplastik-und-garten.de). Die Stadt wird damit vom Datenschutz entbunden.
18. Soweit ein Kunstwerk aus der Ausstellung verkauft wird, erfolgt die Kaufabwicklung über die Stadt Munster. Die Kunstwerke verbleiben noch bis zum 18. September 2022 in der Ausstellung. Von dem Verkaufspreis erhält die Stadt Munster eine Provision von 25%. Die Restsumme (75%) wird dem Künstler/der Künstlerin nach Abschluss der Ausstellung auf die gleiche Bankverbindung wie für die Fahrtkostenpauschale überwiesen. Bei Zerstörung oder Defekt des Kunstwerkes während der Ausstellung wird der Kaufvertrag unwirksam. Es erfolgt eine Rückabwicklung.
19. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.  
Munster im Juli 2021.